

## Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 05.11.2020
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:56 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mickelat

#### Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Frau Maria Bruns

Frau Heidi Exner

Herr Frank Lukoschus

Vertretung für KA Autenrieb

Herr Hartwin Preussner

Herr Karl-Hermann Reil

Herr Eckhard Roesse

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Irmgard Stolle

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Ltd. Medizinaldirektor Dr. Elmar Vogelsang

Herr Kreisverwaltungsoberrat Günter Siebels

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Herr Verwaltungsangestellter Ralf Logemann

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Herr Heiko Ockenga

Vertreter für Schönbrunn

Herr Andreas Retzlaff

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Edgar Autenrieb

Herr Jürgen Drieling

#### beratendes Mitglied

Frau Anna Pfeiffer

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Jobcenters  
Vorlage: MV/091/2020
- 7 Förderung der Erwerbslosenberatung 2021  
Vorlage: BV/161/2020
- 8 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/159/2020
- 9 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2019  
Vorlage: MV/089/2020
- 10 Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat  
Vorlage: BV/144/2020
- 11 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, zusätzlicher Zuschussantrag für 2020 und Zuschussantrag für 2021  
Vorlage: BV/148/2020
- 12 PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2021  
Vorlage: BV/149/2020
- 13 Diakonie - Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für 2021  
Vorlage: BV/150/2020
- 14 Kreissenorenbeirat - Budget 2021  
Vorlage: BV/151/2020
- 15 Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland-Wesermarsch, Sachstandsbericht  
Vorlage: MV/083/2020
- 16 Sachstandsbericht zur Corona-Lage  
Vorlage: MV/084/2020
- 17 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwi-

- schenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss 2021  
Vorlage: BV/152/2020
- 18** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahresstatistik 2019 (Bericht)  
Vorlage: MV/085/2020
- 19** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2021  
Vorlage: BV/153/2020
- 20** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2019  
Vorlage: MV/086/2020
- 21** AIDS-Hilfe Oldenburg e.V.  
a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2021  
b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen  
Vorlage: BV/154/2020
- 22** AIDS-Hilfe Oldenburg e.V., Tätigkeitsbericht 2019  
Vorlage: MV/087/2020
- 23** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2021  
Vorlage: BV/155/2020
- 24** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2019  
Vorlage: MV/088/2020
- 25** Haushaltsplanung 2021; Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/090/2020
- 26** Haushalt 2021 a) Jobcenter b) Sozialetat  
Vorlage: BV/160/2020
- 27** Mitteilungen des Landrates
- 28** Anfragen und Hinweise
- 29** Einwohnerfragestunde
- 30** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vors. Mickelat eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Mickelat stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2020**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Bericht des Jobcenters Vorlage: MV/091/2020**

KVOR Siebels trägt den Bericht des Jobcenter anhand der den Unterlagen beigefügten Power-Präsentation vor. Er berichtet insbesondere über die Arbeitslosenzahlen aus dem Monat Oktober. In seinem weiteren Bericht geht er auf die Kurzarbeiterzahlen der Monate April und Mai ein, die coronabedingt sehr angestiegen seien. Zur Arbeitslosigkeit in Niedersachsen teilt er mit, dass der Landkreis Ammerland auf Rang 6 der Statistik liege. Viele Haushalte hätten coronabedingt Leistungen beim Jobcenter beantragen müssen. Im Juni sei der Höchststand von 390 Bedarfsgemeinschaften erreicht worden, im Oktober sei die Zahl wieder auf 307 Haushalte gesunken. Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften sei - trotz Corona - im Vergleich zu Oktober 2019 gleich geblieben.

KVOR Siebels geht abschließend auf die Finanzen des Jobcenters ein und erläutert, dass im Jahr 2020 Eingliederungsmittel in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro zur Verfügung gestanden hätten. Diese Summe werde auch 2021 wieder zur Verfügung stehen.

KA Preussner fragt nach, ob Auszubildende in Kurzarbeit weiterhin ihr volles Gehalt erhalten würden.

KVOR Siebels antwortet, dass Auszubildende nicht in Kurzarbeit geschickt werden dürfen, sie in vollem Umfang weiterbeschäftigt werden müssen. In Hotels z. B. gebe

es entsprechende Ausbildungsangebote, auch wenn der Hotelbetrieb geschlossen sei.

Auf Nachfrage von KA Lukoschus erläutert KVOR Siebels, dass das Jobcenter von der Bundesagentur für Arbeit eine Statistik zur Kurzarbeit ohne die Angabe der Betriebe erhalte. Er erhalte lediglich eine Auswertung nach einer Wirtschaftsklassenstatistik. Die Bundesagentur für Arbeit habe pandemiebedingt eine große Zahl von Anträgen auf Kurzarbeit erhalten und zügig bewilligt. Im Nachgang werde eine exakte Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Förderung der Erwerbslosenberatung 2021  
Vorlage: BV/161/2020**

KVOR Siebels trägt den Sachverhalt und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Sager-Gertje führt aus, dass aus der Vorlage hervorgehe, dass bisher 70 Personen je Quartal von den Erwerbslosenberatungsstellen beraten worden seien. Beantragt worden sei, den Beratungsstellen nur 60 Personen zuzuweisen. Sie fragt nach der Begründung für die Reduzierung der Personenzahl.

KVOR Siebels erläutert, dass die Beratung immer häufiger über einen längeren Zeitraum erfolge. Bei einfachen Fällen werde eine kurzfristige Krisenintervention durchgeführt. Menschen die sehr lange in der Grundsicherung leben seien mit größeren Problemen belastet. Diese erhielten oft mehrere Termine. Die Betreuungszahl sei daher auf 60 Personen gesenkt worden. Parallel dazu würden vom Jobcenter Unterstützungsmaßnahmen angeboten, die sich an die Bedürfnisse der Kunden anpassen würden. Das Jobcenter werde im Jahr 2021 ein Sozialcoaching anbieten, weil die Bedarfe größer geworden seien. Die Finanzierung erfolge aus den Eingliederungsmitteln.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein kommunaler Zuschuss von 245.720 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

**Zu TOP 8 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/159/2020**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Behindertenbeirat wird für 2021 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

**Zu TOP 9 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2019  
Vorlage: MV/089/2020**

KR Rabe verweist auf den vorliegenden Bericht. Er führt aus, dass man mit dem Angebot des Pflege-Servicebüros nach wie vor sehr zufrieden sei und das Angebot weiter fortführen werde.

KA Stolle merkt zu dem Punkt „Entlastungsleistungen“ und der dort aufgeführten Probleme zur geringen Personalkapazität im Bereich Haushaltshilfen und Reinigungsdienste an, dass die Hürden zur Anerkennung von Privatpersonen noch sehr hoch seien. Es gebe viele Personen, die in diesen Bereichen Unterstützung benötigten, aber keine geeigneten Kräfte zur Verfügung stehen würden.

KR Rabe erläutert, dass der Landkreis Ammerland für die Anerkennung derartiger Angebote nicht zuständig und auch nicht Kostenträger sei. Es bestehe aber ein Interesse, dass ein gutes Angebot und eine gute Infrastruktur vorgehalten würden. Die Spitzenverbände seien in einem permanenten Austausch mit den Kostenträgern. Auf kommunaler Ebene könne leider keine Veränderung herbeigeführt werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII);  
Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat  
Vorlage: BV/144/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Frau Judita Hellbusch wird als stellvertretendes Mitglied des Widerspruchsbeirates abberufen und
- b) Frau Anna Pfeiffer wird als stellvertretendes Mitglied in den Widerspruchsbeirat berufen.

**Zu TOP 11 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, zusätzlicher Zuschussantrag für 2020 und Zuschussantrag für 2021  
Vorlage: BV/148/2020**

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt aus, dass die Beratungsstelle Wildwasser seit dem Jahr 2016 durch den Landkreis Ammerland gefördert werde. Der Zuschuss habe in den vergangenen Jahren 7.000,00 €/Jahr betragen. Für das Jahr 2020 sei der Betrag auf 8.000,00 €/Jahr erhöht worden. Die Beratungsstelle Wildwasser habe nunmehr für das Jahr 2020 einen weiteren Antrag auf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 1.800,00 € gestellt. Der Antrag sei mit den coronabedingten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben begründet worden. Des Weiteren habe die Beratungsstelle mit derselben Begründung einen erhöhten Antrag für das Jahr 2021 gestellt. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, beiden Anträgen nicht zuzustimmen, da bislang coronabedingte Defizite bei den sozialen Beratungsstellen vom Landkreis Ammerland nicht ausgeglichen worden seien und insofern eine Gleichbehandlung vorgeschlagen werde.

KA Sager-Gertje stellt fest, dass für die Jahre 2020 und 2021 ein einmaliger Zuschuss beantragt werde. In der SPD-Fraktion habe man sich den Finanzierungsplan der Beratungsstelle Wildwasser angesehen und festgestellt, dass neben den Zuschüssen der Stadt Oldenburg, des Landes Niedersachsen und der Landkreise Oldenburg und Ammerland die Einnahmen durch Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie weggefallen seien. Insofern sei es nachvollziehbar, dass sich Defizite gebildet hätten. Dennoch sei unstrittig, dass eine Gleichbehandlung erfolgen müsse. Es sei aber bekannt, dass coronabedingt die Gewalt gegen Frauen und Kinder zunehme und vor diesem Hintergrund sei es schwierig zu entscheiden, die Anträge abzulehnen. Sie fragt nach, ob andere im Sozialbereich tätige Institutionen ebenfalls Anträge gestellt hätten.

KA Roese führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen die Argumentation der Kreisverwaltung nachvollziehen könne. Dem gegenüber stehe aber die Wichtigkeit der Arbeit der Beratungsstelle Wildwasser. Er ist der gleichen Meinung wie KA Sager-Gertje, dass die Gewalt gegenüber Frauen zu Corona-Zeiten nicht nachlasse. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Wichtigkeit der Arbeit werde die Fraktion B90/Die Grünen den Antrag nicht ablehnen. Sie wolle sich dafür einsetzen, dass dem Zuschussantrag in beiden Punkten zugestimmt werde.

LR Bensberg führt aus, dass die Kreisverwaltung immer versucht habe, bei derartigen Anträgen eine sachlich fundierte Entscheidung herbeizuführen. Er weist darauf hin, dass der Antrag von der Beratungsstelle Wildwasser bereits im Juni eingereicht worden sei. Im Juni habe die Beratungsstelle aus Sicht der Kreisverwaltung noch nicht abschätzen können, ob es coronabedingt eine wirtschaftlich, nicht ausgewogene Situation am Jahresende geben werde. Es sei nicht seriös, im Juni schon Defizite für das Jahresende und bereits für das Jahr 2021 zu prognostizieren. Es sei noch nicht bekannt, wie sich Corona im Jahr 2021 auswirken werde. Ob es zu einer Verstärkung sexualisierter Gewalt gekommen sei oder kommen werde, könne nur vermutet werden. Erfahrungen aus dem Jugendamt hätten gezeigt, dass tatsächliche Gefährdungen nicht in dem Maße wie befürchtet eingetreten seien. LR Bensberg hält es für nicht richtig, auf einen unspezifizierten Antrag aus dem Monat Juni zu reagieren. Ohne eine detaillierte Darstellung der realen Finanzsituation und der von der Beratungsstelle durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen wolle die Kreisverwaltung den Antrag nicht befürworten. Allenfalls auf dieser Basis könne über eine Erhöhung des Zuschusses für das Jahr 2020 beraten und ein zusätzlicher Zuschuss in Aussicht gestellt werden.

KA Lukoschus führt aus, dass es auch für ihn interessant wäre zu erfahren, wieviel Institutionen bereits Anträge auf weitere Zuschüsse an den Landkreis Ammerland gestellt hätten und dieser abgelehnt worden seien. Er sei der gleichen Meinung wie LR Bensberg. Man wolle die Beratungsstelle Wildwasser in der bewährten Art erhalten und gerne unterstützen. Die aufgeführten Zahlen seien subjektiv zu betrachten. Er schlägt als Kompromiss vor, dass die Beratungsstelle Wildwasser vorbehaltlich der aufgeführten Zahlen am Jahresende eine Bilanz vorlegt, in der auch das Beratungspensum gegenüber den vorherigen Jahren aufgelistet sei. Aufgrund dieser Daten könne dann über eine Zuschussgewährung entschieden werden. Zum heutigen Zeitpunkt könne nur ein Ausblick auf die Gewährung eines Zuschusses bewilligt werden.

KA Bruns führt aus, dass die Beratungsstelle Wildwasser gute Arbeit leiste. Beim Lesen der Vorlage sei ihr aufgefallen, dass Wildwasser ausgeführt habe, dass im Jahr 2019 neue Räume angemietet wurden. Diese Aussage lasse vermuten, dass die Kosten gestiegen seien, auch für angemietete Räume. Wildwasser müsse überlegen, ob die Räume wieder reduziert werden können, um Kosten einzusparen. Nach ihrer Ansicht werde Corona für die Mehrkosten verantwortlich gemacht, obwohl evtl. andere Faktoren für die erhöhten Kosten verantwortlich seien. Sie habe Zweifel, ob die Kosten wirklich coronabedingt seien.

KR Rabe antwortet auf die Frage von KA Sager-Gertje, dass es von anderen Institutionen Anfragen gegeben habe, ob eine Förderrichtlinie für coronabedingte Ausfälle aufgestellt werde und die Kreisverwaltung die Meinung habe, keine Richtlinie zu erstellen. Andere Institutionen hätten bislang keine Anträge auf eine coronabedingte höhere Bezuschussung gestellt. Er weist darauf hin, dass es für viele Institutionen schwer zu begründen sei, warum es coronabedingt Einnahmeausfälle gebe.

KA Roese führt aus, dass er der Begründung von LR Bensberg folgen könne. Des Weiteren könne er den Ausführungen von KA Lukoschus zustimmen. Seiner Meinung nach könne es für die Beratungsstelle Wildwasser kein Problem sein, eine Kostenaufstellung anzufertigen, in der auch das erwartete Defizit transparenter dargestellt werde. Die Arbeit habe hohe Priorität. Die räumliche Ausstattung sehe er in Corona-Zeiten von Vorteil. Dennoch müsste Wildwasser den höheren Bedarf detaillierter und seriös aufführen.

LR Bensberg schlägt vor, dass der Verwaltung ein Auftrag erteilt wird, von der Beratungsstelle Wildwasser weitere Informationen einzuholen und die Antragstellung abschließend auf der Basis der Informationen im Kreisausschuss weitergehend zu beraten und entsprechend zu beschließen.

Vors. Mickelat fasst zusammen, dass einem Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zugestimmt werden solle. Der weitergehende Antrag auf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 1.800,00 € für das Jahre 2020 solle im Kreisausschuss beraten und abschließend beschlossen werden. Des Weiteren werde der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass die Beantragung des Zuschusses in Höhe von 1.500,00 € für das Jahr 2021 abzulehnen sei. Es bleibe Wildwasser damit unbenommen, zum Ende des Jahres 2021 einen erneuten Antrag mit der Bitte zu stellen, den gewährten Betrag in Höhe von 8.000,00 € zu erhöhen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Der Antrag auf einen zusätzlichen Zuschuss für die Beratungsstelle Wildwasser e. V. in Höhe von 1.800,00 € für das Haushaltsjahr 2020 wird ohne Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung überwiesen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Informationen zur Höhe des Defizits einzuholen und die Entscheidung der anderen fördernden Kommunen zu dem Erhöhungsantrag zu erfragen.

- b) Der Beratungsstelle Wildwasser e.V. wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt.  
Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.  
Der Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 1.500,00 € für das Haushaltsjahr 2021 wird abgelehnt.

**Zu TOP 12 PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2021**  
**Vorlage: BV/149/2020**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

**Zu TOP 13 Diakonie - Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für 2021**  
**Vorlage: BV/150/2020**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk wird für das Projekt „Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten“ im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 7.300,00 € gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 14 Kreissenorenbeirat - Budget 2021**  
**Vorlage: BV/151/2020**

KA Exner führt aus, dass der Kreissenorenbeirat jährlich einen Antrag stelle und dieser jährlich genehmigt werde. Sie beantragt, die jährliche Bezuschussung generell als regelmäßige Leistungen in den Haushalt mit aufzunehmen, sodass der Kreissenorenbeirat nicht jährlich einen Antrag stellen müsse.

KR Rabe führt aus, dass die Kreisverwaltung gegen dieses Vorgehen keine Einwendungen habe. Eine generelle Einstellung in den Haushalt werde den Arbeitsaufwand der Kreisverwaltung für die Bearbeitung des Antrages minimieren. In der Vergangenheit habe man derartige freiwillige Leistungen jedoch immer in die Tagesordnung aufgenommen, um die Gremien über Förderungen zu informieren. Eine Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung zeige Wertschätzung gegenüber dem Kreissenorenbeirat. Grundsätzlich könne aber wie vorgeschlagen verfahren werden.

KA Lukoschus hält die jährliche Bezuschussung für moderat. Er weist aber darauf hin, dass der Sozialausschuss dann keine regelmäßigen Informationen mehr über den Kreissenorenbeirat erhalte. Er könne einer generellen Bezuschussung wie vorgeschlagen zustimmen, wenn ein jährlicher Bericht durch den Kreissenorenbeirat vorgelegt werde.

KA Beeken erläutert, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht aufgrund einer Vereinfachung für die Kreisverwaltung gestellt worden sei, sondern weil mit der dauernden und damit antragslosen Bezuschussung eine Wertschätzung des Kreissenorenbeirates gezeigt werden solle. Bei dem Zuschuss für den Kreissenorenbeirat handele es sich um eine freiwillige Leistung für einen Beirat, die sich von anderen Institutionen abhebe. Die CDU-Fraktion wolle ihren Antrag aufrecht erhalten.

Herr Ockenga bedankt sich für die Anregung, dem Kreissenorenbeirat regelmäßig einen Zuschuss ohne eine erneute Antragstellung zu gewähren. Man könne sich der Situation stellen, jährlich einen Bericht anzufertigen, der dem Gremium vorgelegt werden könne. Er weist darauf hin, dass die jährliche Antragstellung den Sinn und Zweck habe, dass über die Arbeit des Kreissenorenbeirates im Sozialausschuss gesprochen werde. Da ein Vertreter des Kreissenorenbeirates an der Sitzung teilnehme, könne zu der Arbeit des Kreissenorenbeirates aktuell Stellung genommen werden. Er bittet darum, dass der Kreissenorenbeirat weiterhin jährlich einen Antrag auf Bezuschussung stellen darf und die gewohnte Vorgehensweise beibehalten werde.

KA Exner zieht aufgrund der Ausführungen von Herrn Ockenga den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Budget in Höhe von 1.800,00 € bewilligt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 15 Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland-Wesermarsch, Sachstandsbericht  
Vorlage: MV/083/2020**

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt aus, dass das Frauen- und Kinderschutzhaus seit der Eröffnung vor vier Monaten gut ausgelastet sei. Die Überlegungen zum Wohnkonzept hätten sich bestätigt und die Gäste würden sich in den Räumlichkeiten sehr wohl fühlen. Die Tatsache, dass die Räume sowohl für Frauen mit mehreren Kindern, als auch für Frauen ohne Kinder ausgestattet wurden, habe sich als richtig herausgestellt. Die Übernahme des Frauen- und Kinderschutzhauses mit hoher Belegung von Beginn an habe die Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werks vor eine große Herausforderung gestellt, die aber gut gemeistert worden sei.

Frau Kroll, Geschäftsführerin des Diakonischen Werks im Ammerland, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) das Frauen- und Kinderschutzhaus vor und berichtet über die Arbeit und dabei insbesondere über zeitliche Abläufe bei der Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen.

Frau Freels, Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, berichtet ausführlich über die Aufnahme der hilfesuchenden Frauen und welche Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Im Weiteren berichtet sie, wie mit den Kindern der hilfesuchenden Frauen umgegangen wird und welche Angebote zur Freizeitgestaltung zur Verfügung

stehen. Sie teilt mit, dass im Gegensatz zu anderen Häusern das Frauenhaus in Rastede auch Kinder über 14 Jahre aufnehme. Im Weiteren berichtet sie über die installierten Sicherheitsvorkehrungen des Hauses. Sie führt abschließend aus, dass für die hilfeschuchenden Frauen der Weg in die Selbstständigkeit immer im Vordergrund stehe und das soziale Netz dafür von hoher Wichtigkeit sei.

Vors. Mickelat dankt Frau Kroll und Frau Freels für die ausführlichen Berichte.

**Zu TOP 16 Sachstandsbericht zur Corona-Lage**  
**Vorlage: MV/084/2020**

Dr. Vogelsang trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) ausführlich zur Corona-Lage vor. Zur 7-Tage-Inzidenz geht er auf die Landkreiszahlen ein. Er führt aus, dass täglich eine Gesamtmeldung an das Land übermittelt werde. Aus technischen Gründen des Meldesystems könne es immer wieder zu leichten Abweichungen zwischen den Zahlen des Landkreises (Stand 16.00 Uhr des Vortages) und den Zahlen des Landes (Übermittlungsstand 9.00 Uhr Hannover) kommen. Rechtlich maßgeblich seien die Zahlen aus Hannover.

Er berichtet weiter, dass das Gesundheitsamt mit der Arbeit für die Corona-Pandemie stark ausgelastet sei. Man sei aber flexibel aufgestellt und erhalte zur Unterstützung Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Kreisverwaltung. Im Steinhoff-Gebäude seien Büros angemietet worden, um die räumlichen Kapazitäten des Gesundheitsamtes zu erweitern. Dr. Vogelsang berichtet ausführlich darüber, wie das Corona-Team eingeteilt ist und arbeitet. Er weist darauf hin, dass die Arbeit des Gesundheitsamtes nicht immer planbar geleistet werden könne. Im Weiteren berichtet er über Corona-Situationen in Schulen und Kindertagesstätten sowie über Kontaktinfektionen in Familien.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass eine Ordnungsverfügung ergangen sei. Hintergrund seien Corona-Fälle in zwei großen Kindertagesstätten gewesen, die noch mit sogenannten offenen Konzepten gearbeitet hätten. Weil dadurch keine kleinteiligen Kontaktverfolgungen mehr durchgeführt werden konnten, seien alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Kinder Kontaktpersonen gewesen, die in Quarantäne gehen mussten. Folglich hätten die Kindertagesstätten komplett geschlossen werden müssen. Die Verfügung betreffe auch die sogenannte Randzeitenbetreuung. Dadurch hätten viele Eltern Probleme mit der Betreuung ihrer Kinder. Die Untersagung des offenen Betreuungsangebotes habe den Vorteil, dass nicht die gesamte Kindertagesstätte geschlossen werden müsse, sondern nur die jeweils betroffenen Gruppen in Quarantäne geschickt werden müssten. Zu der angeordneten Verfügung habe es wenig Reaktionen gegeben und er gehe davon aus, dass die Hintergründe verstanden worden seien.

KA Lukoschus führt aus, dass die von Dr. Vogelsang mitgeteilten Zahlen für sich sprechen würden. Er dankt allen Beteiligten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes für die gute Arbeit und spricht allen großen Respekt aus. Er dankt im Weiteren der Kreisverwaltung, dass der Umgang mit der Corona-Krise so laufe, wie sie im Landkreis Ammerland laufe.

Vors. Mickelat schließt sich im Namen des Sozialausschusses den Dankesworten von KA Lukoschus an. Die Corona-Situation im Landkreis Ammerland sei über-

schaubar. Dennoch ist er der Meinung, dass jeder in der Verantwortung stehe. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss mit ca. 30 Personen in einem Raum sitze. Es stelle sich ihm die Frage, ob es Vorsorgemöglichkeiten gebe. Er habe in einem Gespräch mit dem Kurdirektor der Kurklinik in Bad Zwischenahn erfahren, dass die Kurklinik Schnelltests bestellt habe. Diese Schnelltests würden eine große Sicherheit hinsichtlich der Aussagefähigkeit bieten. Er merkt an, dass man bei der Erbringung politischer Arbeit in der Verantwortung stehe. Seiner Ansicht nach könne man von der Kreisverwaltung erwarten, dass man sich über die Anschaffung von Schnelltests Gedanken mache. Damit könne vor der Sitzung jeder Teilnehmer getestet werden, um eine größtmögliche Sicherheit herzustellen. Er bittet die Kreisverwaltung, Stellung zu der Anschaffung von Schnelltests zu nehmen und darüber nachzudenken, wie man sich bei der Ausübung der politischen Arbeit besser schützen könne.

LR Bensberg führt aus, dass der Vorschlag für die Kreisverwaltung überraschend sei und er bittet Vors. Mickelat um Verständnis, dass heute seitens der Kreisverwaltung kein Statement dazu gegeben werden könne. Die Anschaffung und der Einsatz von Schnelltests müsse gut durchdacht werden.

LR Bensberg macht deutlich, dass er sich schwer damit tue, für zwei bis drei Stunden Sitzungstätigkeit für die Kreistagsabgeordneten Schnelltests anzuschaffen, wenn diese Geräte für ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung nicht vorgehalten würden, obwohl diese täglich dienstlich mit vielen verschiedenen Menschen in Kontakt treten müssen.

Vors. Mickelat bittet Dr. Vogelsang um eine Bewertung.

Dr. Vogelsang führt aus, dass das Gesundheitsamt sich mit den Schnelltests noch nicht intensiv auseinandergesetzt habe. Ihm sei bekannt, dass die Sensitivität (Empfindlichkeit) sehr gut sein solle. Es werde aber empfohlen, bei positivem Ergebnis zur Bestätigung immer einen PCR-Test machen zu lassen. Krankenhäuser, Pflegeheime etc. könnten Schnellteste bestellen, wenn ein entsprechendes Konzept vorgelegt werde.

Im Gesundheitsamt werde die Sicherheit mit Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Masken hergestellt. Er halte den Mund-Nasen-Schutz persönlich für gut. Seit dem in den Heimen und Krankenhäusern MNS-Masken getragen würden, seien dort kaum Ansteckungen aufgetreten. Offiziell würden aber nur die FFP2-Masken als relativ sicherer Schutz vor Ansteckung gelten. Er rät dazu, FFP2 Masken zu tragen, wenn man sich sicherer fühlen wolle.

Vors. Mickelat weist darauf hin, dass die FFP2-Masken teurer als gewöhnliche MNS-Masken seien und nicht nur die Kreishausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einem ausreichenden Schutz bedürften, sondern auch die Personen, die politische Arbeit leisten.

KA Roese weist darauf hin, dass die Schnelltests nur für einen gewissen Zeitraum Sicherheit geben würden. Man müsse sich Gedanken über die Verhältnismäßigkeit machen. Bis zu einer Lösung gegen das Corona-Virus werde sicher noch einige Zeit vergehen.

LR Bensberg führt aus, dass nach der Stellungnahme von Dr. Vogelsang ein Schnelltest nur eine aktuelle Aussage gebe. Es sei deutlich geworden, dass die

FFP2-Maske deutlich besser schütze. Es könne beantragt werden, den Kreistag mit FFP2-Masken auszustatten, die kostengünstiger seien, als die Anschaffung von Schnelltests.

Vors. Mickelat befürwortet die Anschaffung von FFP2-Masken und schlägt vor, diese durch die Kreisverwaltung anzuschaffen.

KA Lukoschus lehnt die Anschaffung von Schnelltests für die politische Arbeit generell ab. Seiner Meinung nach gebe es für diese Tests ganz andere Prioritäten wie Schulen, Pflegeeinrichtungen etc., die absoluten Vorrang hätten. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Kreistagsmitglieder sich die FFP2-Masken bei Bedarf selber beschaffen können und diese nicht über die Kreisverwaltung gestellt bekommen sollen. Ihm sei bekannt, dass selbst in Kindertageseinrichtungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich diese Masken selber anschaffen müssen. Alle Kreistagsmitglieder seien in der Lage selber auf sich aufzupassen. Man nehme freiwillig an den Sitzungen teil und könne bei Bedenken eine Teilnahme absagen und sich vertreten lassen. Eine Bereitstellung der FFP2-Masken lehne er prinzipiell ab. Alle Kreistagsabgeordneten würden eine Aufwandsentschädigung bekommen, von der ein Kauf von FFP2-Masken sicherlich gezahlt werden könne.

**Zu TOP 17 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss 2021  
Vorlage: BV/152/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 91.353 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2021 eingeplant.

**Zu TOP 18 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahresstatistik 2019 (Bericht)  
Vorlage: MV/085/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 19 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2021  
Vorlage: BV/153/2020**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 117.750 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

**Zu TOP 20 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2019**  
**Vorlage: MV/086/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 21 AIDS-Hilfe Oldenburg e.V.**  
**a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2021**  
**b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen**  
**Vorlage: BV/154/2020**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Der AIDS-Hilfe Oldenburg wird für das Haushaltsjahr 2021 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277 € gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Präventionsprojekte „Jugendfilmtage“ sowie „Parcours auf Tour“ wird ein Betrag von 4.000 € in 2021 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

**Zu TOP 22 AIDS-Hilfe Oldenburg e.V., Tätigkeitsbericht 2019**  
**Vorlage: MV/087/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 23 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2021**  
**Vorlage: BV/155/2020**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 10.100 € gewährt.

**Zu TOP 24 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2019**  
**Vorlage: MV/088/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 25 Haushaltsplanung 2021; Darstellung der wesentlichen Produkte**  
**Vorlage: MV/090/2020**

EKR Kappelmann merkt an, dass es bei den wesentlichen Produkten im Sozialbereich Veränderungen durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes gegeben habe. Er verweist zu den Zahlen auf Seite 201 der Vorlage. Es sei bereits jetzt schon zu erkennen, dass die Aufwendungen insgesamt stark steigen. Für das Jahr 2020

habe nur eine Grobplanung angefertigt werden können. Es sei festgestellt worden, dass für das Jahr 2021 deutlich mehr Leistungen bewilligt werden und die damit verbundenen Aufwendungen eingeplant werden müssen. Der überwiegende Teil der Aufwendungen werde aber über das Land erstattet und insofern würden die Mehraufwendungen nicht zu einem erhöhten Zuschussbedarf für den Landkreis führen. EKR Kappelman weist im Weiteren darauf hin, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II einen wesentlichen Kostenpunkt für den Landkreis darstelle. Für diesen Bereich werde der Zuschussbedarf für das Jahr 2021 sehr erheblich sinken, weil es zusätzliche Erstattungen des Bundes zu den Unterkunftskosten geben werde. Die zusätzlichen Erträge würden rd. 3,5 Mio. Euro betragen und damit den Saldo dieses wesentlichen Produktes deutlich verbessern.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 26 Haushalt 2021 a) Jobcenter b) Sozialetat  
Vorlage: BV/160/2020**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2021 in der vorgelegten Form zu beschließen.

**Zu TOP 27 Mitteilungen des Landrates**

KR Rabe teilt mit, dass eine Nachbesetzung der Steuerungsgruppe Gesundheitsregion veranlasst werden müsse. In der Steuerungsgruppe seien KA Exner und KA Mickelat als Vertreter des Kreistages Mitglied. Als Stellvertreter seien bei der Wahl der Vertreter KA Lukoschus und KA Woltmann benannt worden. Für beide müssen neue Stellvertreter benannt werden, da KA Woltmann den Kreistag im Dezember verlassen werde und KA Lukoschus nicht mehr durch die SPD-Fraktion gestützt werde. KA Exner habe signalisiert, das Thema in der Fraktion besprechen zu wollen und im Kreisausschuss einen Namen zu benennen. Er weist darauf hin, dass ein entsprechender Tagesordnungspunkt im Kreisausschuss aufgenommen werde.

**Zu TOP 28 Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

**Zu TOP 29 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 30 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Mickelat schließt die öffentliche Sitzung.